

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

**Betreff:**

Anfrage von HAGEN AKTIV

Hier: Rahmenbedingungen Kirchenberggelände

**Beratungsfolge:**

20.05.2015      Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Die HVG hatte seinerzeit das Gelände des ehemaligen Kirchenbergbades an einen Investor veräußert. Dieser legte sodann ein Konzept zur Nachnutzung vor, welches sich im Wesentlichen an den 2006 beschlossenen Rahmenbedingungen orientiert (vgl. Vorlage-Nr. 0722/2014).

In der letzten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses wurde im öffentlichen Teil mitgeteilt, dass bezüglich der planungsrechtlichen Fragen am 20.04.2015 ein „Grundsatztermin“ mit dem Investor, dessen Anwalt und dem Baudezernenten stattfinden werde.

Die Verwaltung wird gebeten, vollumfänglich über das Ergebnis dieses Termins zu berichten.

0507/2015

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Freiheitstraße 3  
58119 Hagen



Hagen, den 06.05.2015

**Anfrage gemäß § 5 GeschO zu Rahmenbedingungen Kirchenberggelände**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015 die folgende Anfrage auf die Tagesordnung.

Die HVG hatte seinerzeit das Gelände des ehemaligen Kirchenbergbades an einen Investor veräußert. Dieser legte sodann ein Konzept zur Nachnutzung vor, welches sich im Wesentlichen an den 2006 beschlossenen Rahmenbedingungen orientiert (vgl. Vorlage-Nr. 0722/2014).

In der letzten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses wurde im öffentlichen Teil mitgeteilt, dass bezüglich der planungsrechtlichen Fragen am 20.04.2015 ein „Grundsatztermin“ mit dem Investor, dessen Anwalt und dem Baudezernenten stattfinden werde.

Die Verwaltung wird gebeten, vollumfänglich über das Ergebnis dieses Termins zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini